



Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Annagasse 2
4710 Balsthal

Schutzkonzept: Pfarreiheim Balsthal

Stand vom 01.03.2021

(das Schutzkonzept definiert Massnahmen gemäss den aktuellen Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie den aktuellen kantonalen Vorschriften des Kantons Solothurn)

>>>Ergänzungen oder Änderungen sind grau hinterlegt!

Diese Zusammenstellung führt die wichtigsten Grundregeln für die Benützung der Räumlichkeiten beim Pfarreiheim auf.

Das Pfarreiheim bleibt bis Ende März 2021 geschlossen. Es sind laut Covid-Verordnung keine Anlässe erlaubt.

1.1. Personenanzahl

Die Anzahl der sich gleichzeitig aufhaltenden Personen ist beschränkt auf: Erdgeschoss 5 Personen, Untergeschoss 5 Personen. Genaue Personenanzahl siehe an den Türen der jeweiligen Räume!

1.2. Grundregeln

- 1.2.1. Bitte nur symptomfrei die Räumlichkeiten betreten
- 1.2.2. Abstand halten (1,5 Meter Mindestabstand) muss eingehalten werden
- 1.2.3. Hygieneregeln des BAG müssen befolgt werden
- 1.2.4. Es gilt Maskenpflicht für alle
- 1.2.5. Die maximale Anzahl Personen in den Räumen ist einzuhalten
- 1.2.6. Kontaktdatenerfassung von allen Personen gemäss Punkt 1.7.
- 1.2.7. Bezeichnung einer verantwortlichen Person für die Kontrolle des Schutzkonzept gemäss Punkt 1.8.

1.3. Abstand

- Der Mindestabstand gemäss 1.2.2. muss eingehalten werden.
- Zwischen den Tischreihen oder den Stühlen muss der geforderte Mindestabstand eingehalten werden.

1.4. Hygienemassnahmen

Vor dem Eintreten in die Räumlichkeiten beim Pfarreiheim sind die Hände zu desinfizieren und eine Maske aufzusetzen. Desinfektionsmittel steht vor der Eingangstüre. Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. sind einzuhalten.

1.5. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt in allen Räumen beim Pfarreiheim.

1.6. Personen in den Räumen

An den Türen der jeweiligen Räume ist die Anzahl der gestatteten Personen gemäss Punkt 1.1 angegeben.

1.7. Kontaktdatenerfassung

Von allen Nutzern eines Anlasses sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse) zu erheben und dem Pfarreisekretariat zu melden.

1.8. Verantwortliche Person

- Bei internen Nutzern ist die verantwortliche Person dem Pfarreisekretariat zu melden.
- Für externe Mieter ist die im Mietvertrag eingetragene Person für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

1.9. Reinigung

- Nach der Benützung sind die Tische, Stühle und Türklinken mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel zu desinfizieren.
- Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Die WC-Anlagen werden gemäss dem Reinigungskonzept gereinigt.

1.10. Informationsstellen

- Hinweise über die aktuellen Massnahmen sind beim Haupteingang Untergeschoss, Nebeneingang Untergeschoss, Haupteingang Erdgeschoss und Eingang Küche platziert.
- Die maximale Anzahl der zulässigen Personen in den Räumen ist an der Türe jeweils angeschrieben.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird auf unserer Homepage publiziert unter der Pfarrei Balsthal „Schutzkonzepte COVID-19“

1.11. Diverses

Weitere Anweisungen können durch das Personal kommuniziert werden.



Die aktuellsten Informationen zum «Neuen Coronavirus» sind unter <https://www.bag.admin.ch/> sowie <https://corona.so.ch/> zu finden!